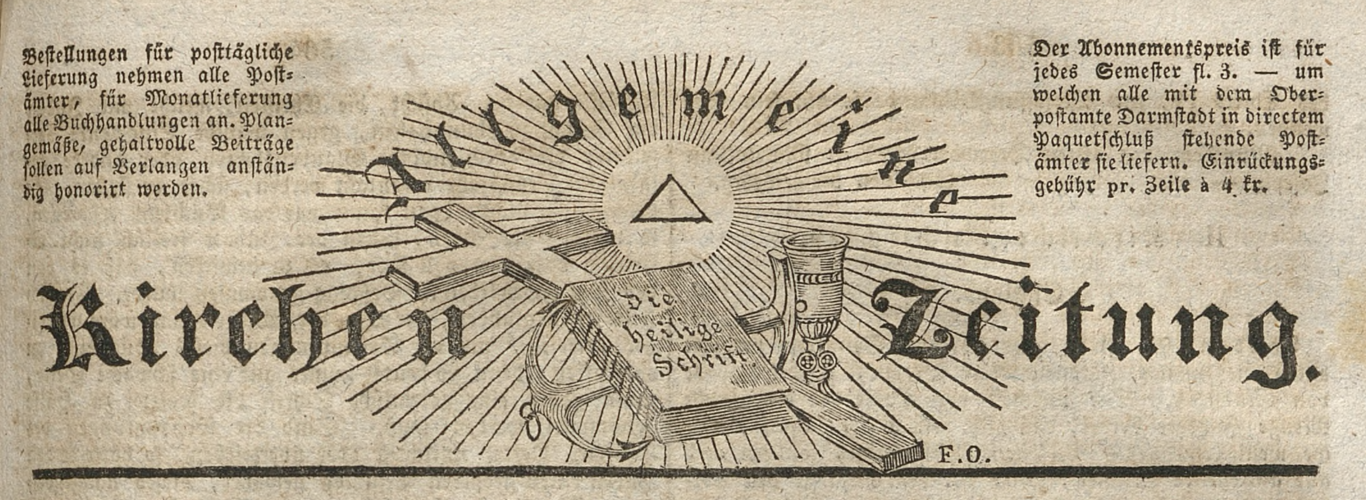
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Mittwoch 23. Juli 1823. Nr. 59.

I. Kirchliche Gesetze und Verordnungen.

18. Aus dem Königreiche Baiern.

Königliche Verordnung, die Bildung protestantischer Ehegerichte betreffend.

Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern. Um der Gerichtsbarkeit in protestantischen Ehestreitigkeiten eine den erklärten Wünschen der Protestanten, der verfassungsmäßigen Gleichheit der Rechte der christlichen Confessionen in Unserm Königreiche, und der bestehenden Eintheilung der Consistorial-Bezirke möglichst entsprechende Formation zu geben, haben Wir Unsere deßfalls am 26. August 1810 erlassene Verordnung in Revision genommen, und auf den Antrag des protestantischen Ober-Consistoriums, dann nach Vernehmung Unsers Staatsrathes beschlossen, wie folgt: I. Die Instruction und Entscheidung der Ehestreitigkeiten aller in Unserm Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, wohnenden Protestanten ist in Zukunft den Appellations-Gerichten des Rezat- und des Ober-Mainkreises, als protestantischen Ehegerichten erster Instanz übertragen, und die bisherige Competenz der übrigen Appellationsgerichte in diesen Rechtssachen wird, mit einziger Ausnahme der unten bezeichneten Fälle, aufgehoben. II. Die Competenz des Appellationsgerichts für den Rezatkreis hat sich über alle im Bezirke des Consistoriums zu Ansbach, mit Einschluß der Haupt- und Residenzstadt München, und jene des Appellationsgerichtes für den Ober-Mainkreis, über alle im Bezirke des Consistoriums zu Baireuth vorkommende protestantische Ehestreitigkeiten zu erstrecken. III. Bei jedem dieser beiden Gerichtshöfe soll ein Senat aus protestantischen Mitgliedern zu bestehen haben. Im Falle der Verhinderung eines oder mehrerer Mitglieder dieses Senats sind dieselben wo möglich nur durch andere, ebenfalls protestantische Mitglieder des Collegiums zu ersetzen, und nur dann, wenn in einem solchen Falle die Zahl der vorhandenen Protestanten zur Bildung des Ehegerichts-Senats nicht hinreichen sollte, dürfen katholische Gerichts-Mitglieder, jedoch blos zur Abstimmung beigezogen, in keinem Falle aber denselben der Vortrag in einer solchen Rechtssache übergeben werden. IV. Damit indessen durch diese Anordnung Unsern außer dem Rezat- und Ober-Mainkreise, daher von dem Sitze der Ehegerichte entfernt wohnenden protestantischen Unterthanen, wegen des vermehrten Aufwandes an Zeit und Kosten, keine Beschwerde zugehe, gestatten wir, daß das Appellations-Gericht jenes Kreises, in welchem die Ehetheile wohnen, die Ehestreitigkeiten derselben ferner wie bisher instruire und entscheide, vorausgesetzt, daß beide Theile durch eine ausdrückliche Uebereinkunft diese Instruction und Entscheidung von dem erwähnten Appellationsgerichte verlangen. In jedem Falle aber soll der nach der Verordnung vom 22. Juli 1806 vorzunehmende Sühneversuch, da bei demselben die Theile persönlich erscheinen müssen, von dem ordentlichen Gerichte der Theile, jedoch jedesmal mit Zuziehung eines protestantischen Geistlichen, wie es der §. 4. jener Verordnung vorschreibt, vorgenommen werden. V. Als zweite und letzte Instanz in protestantischen Ehescheidungs-Sachen entscheidet Unser Ober-Appellationsgericht, und zwar ebenfalls durch einen besonderen jedesmal außerordentlich zu versammelnden, aus protestantischen Mitgliedern bestehenden Senat, bei welchem in Verhinderungsfällen die oben Absatz III. enthaltenen Vorschriften zu beobachten sind. VI. Da das Ober-Appellationsgericht und das Appellationsgericht des Ober-Mainkreises dermalen noch nicht mit der erforderlichen Anzahl protestantischer Mitglieder besetzt sind, so sollen bei diesen Gerichtshöfen einstweilen zur Entscheidung nach Artikel II. u. V. dahin gehörender protestantischer Ehescheidungssachen jedesmal alle protestantische Mitglieder des Collegiums beigezogen und verwendet werden. VII. Hinsichtlich der protestantischen Ehestreitigkeiten in standesherrlichen Gebieten hat es bei den Bestimmungen

des Edikts IV. zur Verfassungs-Urkunde §. 46. sein Bewenden.

München, den 12ten December 1822. Maximilian Joseph. — Graf von Reigersberg.

II. Kirchliche Nachrichten.

England.

London, 24. Juni. Am vorigen Sonntage predigte ein Frauenzimmer, Namens Mary Brown, in der Kapelle von Grubstreet. Die Neuheit der Sache zog eine solche Menge Zuhörer herbei, daß nicht allein die Kapelle, welche wenigstens 2000 Personen fassen kann, sondern auch alle anstoßende Straßen, lange vor dem Anfange des Gottesdienstes, gestopft voll Menschen waren. Mary bestieg in einem Nankin-Kleide, und eine Haube auf dem Kopfe, die Kanzel.

Niederlande.

Die Staatszeitung sagt: „Wir erfahren aus ziemlich guter Quelle, der heilige Vater werde einen bevollmächtigten Minister an unsern allergnädigsten Monarchen abschicken, um die Angelegenheiten des zwischen beiden Höfen abzuschließenden Concordats zu beendigen, und seine Wahl sei auf den Grafen Nasalli, Erzbischof von Tyr, und apostolischen Nuntius bei dem Schweizer Bunde gefallen. Man vermuthet, dieser Minister werde in den Niederlanden noch im Laufe des Sommers oder Herbstes anlangen."

Spanien.

Die Regentschaft zu Madrid hat die Jesuiten wieder eingesetzt, die von der constitutionellen Regierung aufgehoben worden waren.

Italien.

Das Diario di Roma berichtet umständlich von der Taufe dreier Ungläubigen, zweier Mohren und eines Israeliten, welche am 12. December v. J. in der Kirche der h. Pudenziana, bei dem Ordenshause der Stiftsdamen vom Lateran, Statt gefunden, und wobei für die beiden schwarzen Bekehrten die Grafen Esterhazy und Zamboni Pathenstellen vertreten hatten. Bemerkenswerth scheint der Umstand, daß der jüngere der Mohren erst sechszehn, der ältere achtzehn und der Jude nicht über zwei und zwanzig Jahre alt war

Deutschland.

Baiern. Vor Kurzem erschien ein Büchlein unter dem Titel: Was glauben die Juden? Von Thomas Friedrich Oertel, Pfarrer zu Lenkersheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern. Bamberg bei Kunz 1823. 198 S. Der

Verfasser hat die Absicht, die Christen, welche mit Juden vor Gericht zu thun haben, gegen manche Eingelenke derselben, die durch jüdische Glaubenslehren oder andere gefährliche Grundsätze veranlaßt werden, sicher zu stellen. Es gelang ihm nicht, denn kaum war das Büchlein erschienen, so wußten die Juden, denen der Inhalt freilich nicht erfreulich oder ehrenvoll war, es zu bewirken, daß es von den Polizeibehörden in Beschlag genommen wurde. Freilich sollte man glauben, der Weg der Widerlegung wäre würdiger gewesen, um die Behauptungen dieses Büchleins zu entkräften, denn es deutet immer auf eine schwache Seite, wenn gegen eine polemische Schrift die Polizei zu Hülfe genommen werden muß. Sind die Behauptungen des Pfarrers Oertel unrichtig oder übertrieben, so hätte es den Juden einen größeren Triumph gewährt, dieses nachzuweisen. Können sie aber keine andere Gegenbeweise beibringen, als das obrigkeitliche Verbot, so müssen sie befürchten, daß ihnen dieselbe Sache doch über kurz oder lang nochmals gesagt wird. Auf jeden Fall enthält das Büchlein vieles Spaßhafte, was wenigstens, nach der Denkweise unserer Zeit, manche angenehme Unterhaltung gewährt haben würde, wie man schon durch einige Stellen nachweisen kann. S. 12 wird erzählt, wie die Rabbiner die Größe Gottes geschildert haben. Gott ist hoch 2,560,000 Meilen; vom rechten bis zum linken Arm sind gerade 770,000 Meilen; seine Hirnschale ist 30,000 Meilen breit, der Bart ist 11,500 Meilen lang. Das ist allerdings schon eine imponirende Gestalt, wenn man deutsche Meilen annimmt; aber weit gefehlt; es sind vielmehr Gottes-Meilen, wovon jede eine Million Ellen lang ist. Jede Gottes-Elle hat vier Spannen und eine Handbreit und die Spanne reicht von einem Ende der Welt bis ans andere. — Noch weit interessanter ist die Tagesordnung des lieben Gottes, wie sie hier beschrieben wird. In den drei ersten Stunden studirt er im Gesetze, in den drei andern richtet er die Welt, in den drei folgenden versorgt und ernährt er die Welt und in den drei letzten spielt er mit dem Leviathan oder er kopulirt zum Zeitvertreibe Männer und Weiber, weßhalb auch die Ehen der Juden im Himmel geschlossen werden. Bei Nacht studirt er im Talmud. Wenn der Messias erscheint und das neue Jerusalem fertig ist, gibt Gott dem Judenvolke eine prächtige Mahlzeit (Seite 183), die aus dem großen Ochsen Behamoth und dem großen Fische Leviathan bereitet wird, dessen Weibchen bereits seit längerer Zeit geschlachtet und eingesalzen ist. Wem wird es nicht, nach diesen Bruchstücken, gelüsten, das Büchlein selbst kennen zu lernen, was aber in Baiern durch die Beschlagnahme erschwert ist.

Schon im vorigen Herbste (S. Nr. 2. S. 16), nach dem Tode des Kirchspielpredigers Hrn. Hülsmann, hatten sich die beiden luth. Gemeinden der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheidt, unter Vorsitz und Leitung des Commissarius der Königl. Regierung zu Arnsberg, Hrn. Consistorialrath Hasenclever, zu einer luth. Gemeinde vereinigt, — und Beschluß gefaßt, nach Erledigung der reformirten Pfarrstelle, diese Gemeinde aufzufordern, mit

ihnen gemeinschaftlich alsdann, der evangelischen Union und Combination zugleich, beizutreten. Nach Abzug des Predigers der ref. Gemeinde Hrn. Dresel, war zufolge Beschlusses, solches geschehen — und nach der hier und allgemein sich ausgesprochenen Geneigtheit, bei einer Taufe und bei einem Abendmahle, auf den Grund des einen Evangelii, unter dem einen Herrn, sich zu einer evangelischen Gemeinde zu vereinigen; erschien am 4. Mai der vorgenannte Hr. Commissarius der Königl. Regierung, mit den Mitgliedern der Kreissynode, Predigern Keßler und L. Grimm, das Fundament zu legen, zu der neuen Behausung im Geiste. Die Presbyterien der Gemeinden beratheten mit ihnen in brüderlicher Eintracht, herzlicher Liebe und freudiger Hoffnung, die Punkte, welche der Vereinigung zum Grunde liegen sollten, und ließen eine Urkunde niederschreiben, die Zeugniß gibt von dem Glauben und der Liebe derer, welche die Gemeinden als Vorsteher würdig repräsentiren. Nach vorher geschehener Vorladung sämmtlicher Gemeindeglieder, sowohl reform. als luth. Bekenntnisses der Stadt und des Kirchspiels, erschienen dieselben in bestimmten Abtheilungen, und erklärten, nach geschehener jedesmaliger Vorlesung der Unionspunkte und der zu Verhütung irgend eines Mißverstandes, nöthigen Erläuterungen, sich einstimmig und ohne Ausnahme für die Union und Combination, nach den in der Urkunde, vestgesetzten Bestimmungen. Wie, wer was Großes und Gutes will und verrichtet, des Friedens und der Freudigkeit Ausdruck von sich spiegelt, so sah man auch hier, frohe Herzen und heitere Seelen. Am 7ten Abends, da das große und schöne Werk den Schlußstein erhielt, läuteten in festlichen Klängen alle Glocken in die Gemeinden hinein, der Kirche Ruf: Saget Dank Gott und dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, der euch berufen hat zu einerlei Hoffnung eures Berufs, nun ein Leib und ein Geist, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist: auf welchem der ganze Bau in einander gefüget, wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn; auf welchem auch ihr mit erbauet werdet, zu einer Behausung Gottes im Geiste. — Wem solche Vereinigung, solche Verbrüderung im Glauben, in der Hoffnung und Liebe, das Herz zur Mitfreude stimmt, der spreche: Amen! der Segen des Herrn sei über Euch, wir segnen Euch im Namen des Herrn!

Aus dem Braunschweigischen. Im Februarhefte Nr. 13 der allgemeinen Kirchenzeitung wird in einem Schreiben aus dem preußischen Herzogthume Sachsen gerühmt, daß die dortigen Pastoralzusammenkünfte oder Predigersynoden wegen ihrer mehr practischen Wirksamkeit denen vorzuziehen seien, welche sich, wie z. B. im Herzogthume Braunschweig lediglich auf Abfassung und Vorlesung von gelehrten Abhandlungen, zu welchen von den Generalsuperintendenten die Themata gegeben würden, einschränkten. Der Einsender obiger Nachricht scheint über das Synodalwesen im Braunschweigischen schlecht unterrichtet zu sein, und die demselben gemachte Beschuldigung hat durchaus keinen Grund. Mittelst allerhöchster Verordnung vom 9ten October 180!

sollen von den Generalsuperintendenten allerdings zunächst „kurze Sätze und Fragen aus der wissenschaftlichen Theologie aufgestellt", auch „zur Unterhaltung des höchst nöthigen Studiums der Bibel exegetische Aufgaben beigefügt, und von den Predigern schriftlich beantwortet"; nächstdem aber auch laut §. II. 2 practische Aufgaben „zur Beförderung der Lehrweisheit und Pastoralklugheit abgehandelt werden." Diese zum Theil gelehrten, zum Theil practischen Abhandlungen werden nun aber, wie es in jenem Berichte heißt, auf den Synoden nicht vorgelesen, sondern sie circuliren einige Wochen vor deren Eröffnung unter sämmtlichen Predigern der Specialinspectionen, und es wird darüber auf den unter dem Präsidio der Superintendenten, die insbesondere die von einander abweichenden Ansichten und Urtheile bemerklich zu machen haben, angestellten Zusammenkünften conferirt, bis ein gemeiniglich für Alle lehrreiches Resultat sich ergibt. Zum Belege der Richtigkeit dieser Angaben führt Einsender dieses die practischen Aufgaben, deren Beantwortung den Predigern der Generalinspection Wolfenbüttel für die Jahre 1822 und 1823 auferlegt wurde, an: 1. Wodurch unterscheidet sich die Homilie von der eigentlichen Predigt, und durch welche dieser Predigtformen können christliche Gemeinden am zweckmäßigsten erbauet werden? 2. Ist es gut, daß die Schuljugend in den vornehmsten Landesgesetzen unterwiesen werde? Welche dieser Gesetze müssen ihr vor allen Dingen bekannt gemacht werden; und wie geschieht das auf die angemessenste Art, daß dadurch weder die Zeit zu dem Unterrichte über die anderweitigen Lehrgegenstände zu sehr beschränkt, noch die Furcht vor der Strafe das einzige Motiv bei den Handlungen der Schuljugend zum Nachtheile ihrer Moralität werde? 3. Wird für einen zweckmäßigen Unterricht in den Landschulen dadurch vorzüglich gesorgt, daß die Schullehrerseminarien in den Städten bestehen, oder auf das Land verlegt werden; und welche Hindernisse stellen sich dem letzteren entgegen? 4. Wie können Prediger dazu beitragen, daß die in ihren Parochien anzustellenden Schullehrer aus den Stadtseminarien sich in ihre neue veränderte Lage gern fügen, und dieselbe liebgewinnen? — Außerdem steht es nun aber auch den Predigern frei, practische Fragen, die nöthigenfalls von dem fürstlichen Consistorium beantwortet werden, ihren individuellen Bedürfnissen gemäs auf den Synoden zur Sprache zu bringen, wie denn unter andern auf einigen der vorjährigen die: „ob ein unzüchtiger Katechumen für das Mahl von der Confirmation unbedenklich auszuschließen sei?"; ferner „ob der Prediger Solchen, die in gesunden Tagen nie zum heiligen Abendmahle gegangen sind, wenn sie es auf dem Sterbebette verlangen, es verweigern dürfe?" aufgeworfen, und nachmals von der höchsten Geistlichen Behörde entscheidend beantwortet sind. Der Einsender versagt sich nun zwar alle weitere Bemerkungen über die zweckmäßige Einrichtung des Synodalwesens in seinem Vaterlande, erlaubt sich jedoch den Wunsch auszusprechen, daß es doch jedem, der darüber sein Urtheil abgeben will, zuvor gefallen möge, aus lautern Quellen zu schöpfen, damit im Publikum keine falsche Ansichten

von der Pastoralverfassung eines Landes verbreitet werden, das sich eines der erleuchtetsten und wahrhaft evangelisch gesinnten Consistorien rühmen darf, und unter dessen Geistlichen sich so viele würdige, in ihrer Bildung nie stillstehende Männer befinden.

Aus Kurhessen. In der allgemeinen Kirchenzeitung vom Monate Mai d. J. Nr. 39. S. 365 u. 366 wird ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern in Kurhessen v. 24. Januar d. J. bekannt gemacht, nach welchem, in Folge einer allerhöchsten Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten, überhaupt die Inländer, welche sich dem geistlichen Stande in ihrem Vaterlande widmen wollen und zu einem der evangelischen Glaubensbekenntnisse sich halten, am Schlusse ihrer akademischen Laufbahn durch die nunmehr evangelisch protestantische theologische Fakultät bei der Landesuniversität zu Marburg geprüft werden sollen. Es fragt sich nun aber, ob diejenigen, die bei genannter Fakultät, deren Prüfung für ganz Kurhessen gelten soll, die Prüfung bereits bestanden haben, nachher auch noch bei ihrem Provinzial-Consistorium zu Hanau, Cassel und Marburg geprüft werden sollen und müssen und ob diese Consistorien solche, von einer theologischen Facultät geprüfte Candidaten noch und wieder ab- und zurückweisen können? — und können sie dieses nicht, so entsteht die weitere Frage: wozu denn diese Consistorial-Prüfungen noch dienen sollen? — Eine Antwort hierüber in dieser Kirchenzeitung werden Viele mit Dank annehmen und mit vielem Vergnügen lesen. Es ist und bleibt aber immer eine höchst weise und zweckmäßige Verordnung, daß die der Theologie Beflissenen am Schlusse ihrer akademischen Laufbahn durch die theologische Facultät, welche aus lauter gelehrten Theologen besteht, in der theoretischen und gelehrten Theologie und dann späterhin, wenn sie als pastores extraordinarii, oder als Prediger-Assistenten und Adjunkten, oder als wirkliche Prediger angestellt werden wollen und sollen, von dem betreffenden Provinzial-Consistorium, dessen Mitglieder Prediger bei Gemeinden sind und als solche Erfahrung haben, in den die Amtsführung eines Predigers betreffenden Gegenständen, z. B. Ausarbeitung und Haltung einer Predigt und Katechisation über einen bestimmtrn Text und ein vorgeschriebenes Thema, Verfertigung einer Abhandlung über einen Gegenstand aus dem Gebiete der praktischen Theologie und Seelsorge u. s. w. geprüft werden, um ihre Lehrgaben und Geschicklichkeiten für die Kirche und Kanzel, für Volks- und Schul-Unterricht und Bildung kennen zu lernen und sie darnach und nach dem Bedürfnisse dieser oder jener Gemeinde zu befördern.

Aus Pommern, im Mai 1823. Ich ging neulich auf einer Pommerschen Poststraße spazieren. Da kam ein wohlgekleideter Mann mit scharfen Schritten hinter mir an, war ganz freundlich und lenkte das Gespräch, weil er bemerkte, daß ich geistlich gekleidet ging, bald auf Religion und Gottesdienst. Bald kamen wir auf die Zusammenkünfte der Separatisten in unserer Provinz. Der Mann war gar nicht unwissend, auch mit dem jetzigen theologischen Schriftwesen nicht unbekannt. Er war selbst wie er sagte, ein Separatist, und aus seinem Munde vernahm ich Folgendes: Ich weis gar nicht, sagte er, warum die Geistlichkeit so gegen uns ist. Wir führen doch kein ärgerliches Leben. Wir gehen in keinen Krug (Schenke), um uns zu betrinken, oder Karte zu spielen, oder am Sonntage zu tanzen. Wir arbeiten ja fleißig, geben unsere Steuern dem Könige, willig, gern und jedesmal zur rechten Zeit, halten unsere Kinder in den Schranken der Eingezogenheit, christlicher Zucht und Ehrbarkeit, und schicken sie fleißig zur Schule. Warum toben mit allerlei spitzigen, satyrischen, beschimpfenden Worten viele Prediger nur gegen uns, indeß sie zu den allbekannten Sünden ihrer Weltmenschen schweigen, und diesen ihren Beifall mit Wort und That opfern? Ach, erwiederte ich, um dieses Edelmuths willen wird sie kein Geistlicher hassen, aber ihre Trennung von der Kirche, und daß sie Gottesverehrung unter sich halten, das ist der Punkt, den die Geistlichkeit haßt. — Dazu, versetzte er, haben wir große Gründe. Wir wissen recht gut, daß in der ganzen evangelischen lutherischen und reformirten Gemeinde jetzt Männer zu Lehrern auf den Kanzeln und Kathedern zu stehen kommen, und vorzüglich erhoben und gepriesen werden, welche das Mehrste, was die Bibel enthält, zur Mythe, Dichtung und Fabel machen. Sie sagen frei heraus: (z. B. der Prediger Ballenstedt in der Urwelt, de Wette in der bibl. Dogmatik u. a. m.) daß die Mosaische Geschichte von der Schöpfung, Sündenfall, Sündfluth, Babylon, Thurmbau, Himmelfahrt Christi, Bekehrung Saulus u. a. Mythe, Fabel seien, daß hinfolglich das auch Fabel sei, daß der Mensch nach Gottes Ebenbilde geschaffen sei, daß man auch nun nicht nöthig habe, (denn das folgt daraus) sich nach Röm. 8, 29 zu diesem Ebenbilde zu erneuern, daß folglich der Mensch auch nicht habe fallen und sündigen können, folglich auch keiner Erlösung bedurft habe, daß hinfolglich in der Welt Alles auf den freien Willen eines jeden Einzelnen, oder mehrerer Menschen, oder eines ganzen Volks beruhe. Eins folgt aus dem Andern. Und da nun sowohl die Synoden, als auch unsere Ortsgeistlichen, diesen teuflischen Irrlehren auf keine Weise widersprechen, sondern still dazu schweigen ja predigen *), so müssen wir annehmen, daß, wer schweigt, (zumal in einer so hochwichtigen Sache,) unser Vertrauen verloren hat, und sehen uns nothgedrungen, zur Verwahrung unsrer Seelen, und unsrer Kinder, alle ihre Vorträge zu meiden, und das Gebot des Apostels zu befolgen: 1 Tim. 6, 5. „Thue dich von Solchen!" Von den jetzigen Universitäten dürfen wir keine andere, als mit diesem Gifte angesteckte erwarten. Darum nehmen die unstudirten Leute in Städten und Dörfern, die auf Gottes Wort in der Bibel halten, dieselbe, sammt den alten gläubigen Predigtbüchern, vor sich, halten Gottesdienst unter sich selbst, und so bleiben wir auch, erst unserm lieben Herrn

*) Noch am ersten Pfingsttage wurde von einem Prediger, der mit gegen die Franzosen gefochten hatte, die Geschichte der Epistel ganz als Mythe und Dichtung behandelt.

Jesu Christo, dann unserm theueren Könige bis aufs Blut getreu. Darüber leiden wir große geheime Verfolgung, Verhöhnung von Predigern und von den Leuten, die sich Aufgeklärte, Illuminaten nennen. Man verschwärzt uns bei den Oberen. Man beschimpft uns. Man nennt uns Phantasten, Schwärmer, Mystiker, Hyperorthodoxen u. dgl. m. Man setzt über uns eine geheime Polizei, gleich als wären wir die schlechtesten unter den Kirchenparteien. Es kann freilich nicht fehlen, daß bei solcher Trennung der Einzelnen, (nicht von der evangelischen Kirche, sondern) von dem Mythenprediger und seinem Gottesdienste, hier und da ein Handwerksmann, Schulze, Küster, oder Bauer, der eine hübsche Bibelkenntniß hat und eine Sache mit gutem Mundwerke vortragen kann, die Gottesdienstunzufriedenen aus der Gegend an sich zieht, — und Sonntags andächtige Versammlung hält. Da kann es nun auch nicht anders kommen, als daß aus mancher Unkenntniß solches Mannes, und aus manchem Unrichtigverstehen dieses und jenes Bibelstücks, manchmal eine falsche Lehre, die in Schwärmerei ausartet, von diesen Leuten darum angenommen wird, weil sie keinen Prediger haben, der sie leitet und auf den rechten Weg führt. Darum wäre nichts mehr zu wünschen, als daß diejenigen Prediger, welche durchaus unsers evangelischen Vertrauens unwürdig sind und auf deren Miethlingsweide wir verhungern, verdursten, den Wölfen in den Rachen gerathen und ewig umkommen würden, nur eiligst und bald von uns weg zu andern Gemeinden, die ihnen ähnlich sind gesetzt, und wir mit solchen Predigern beglückt würden, die durchaus und in allen Dingen gesinnt sind, wie Jesus, unser lieber Herr gesinnt war. Aber, wo sollen sich solche, wie ein Thomas Kempis, Taulerus, Chemnitius, Luther, Paul Gerhard, Löscher, Reinhard, die seligen Franken und Knapp waren; in jetzigen Zeiten finden? Ist irgendwo ein Candidat von dieser Gesinnung, so wird er bald bei seinem Consistorio angeschwärzt, und er muß unter die Heiden gehen, oder ein Bauer werden, wie ich. — Da forschte ich, wer er wäre, aber er wollte nicht mit der Sprache heraus, eilte fort, empfahl sich, und ging mit den Worten: Sonst hieß es von jedem Prediger: quilibet praesumitur bonus, jetzt heißt es: quilibet praesumitur malus, davon. — Da horchte ich noch mehr, hob meine Hände gen Himmel und seufzte des Unrechts. —

Darmstadt, 18. Juli. In der beliebten Zeitschrift: Charis liest man in Nr. 70 in einer Correspondenz-Nachricht von Frankfurt eine kurze Beschreibung der Abendmahlsfeier junger Christenzöglinge in der katholischen Hauptkirche daselbst, welche dem Einsender sehr wohl gefallen hat, „zumal, wie er sich ausdrückt, da gegenwärtig in der katholischen Kirche dem Laien nicht mehr der Kelch entzogen wird." — Man muß in der That ein Laie oder vielmehr völlig unwissend in den Grundsätzen und Gebräuchen der katholischen Kirche sein, um so etwas öffentlich in die Welt schreiben zu können. Jeder Besserunterrichtete weis, daß noch immer der Kelch mit dem Blute Christi in der katholischen Kirche den Laien nicht, ja selbst nicht einmal den Geistlichen, wenn sie außer der Messe communiciren, gereicht wird. Wie kann man sich vorstellen, daß in der Frankfurter katholischen Hauptkirche dieser allgemeine Gebrauch bei den Katholiken nun auf einmal abgeändert, und bei der ersten Communionfeier der Kelch des Blutes den Kindern sei gereicht worden? Ein Mißgriff liegt hier zum Grunde, dessen sich die Protestanten dadurch zu Schulden kommen lassen, daß sie zuweilen die Gesetze und Gebräuche der katholischen Kirche nicht genau kennen. Bei der Communion der älteren Personen sowohl als der Kinder wird, nach dem Empfange der h. Hostie, gewöhnlich etwas Wein in einem Becher dargereicht, blos in der Absicht, um die am Gaumen etwa anhängende Hostie leichter hinab zu bringen. Es ist aber dieser Wein weder das Blut Christi, ja nicht einmal gesegneter Wein; Niemand ist verbunden, von diesem Weine zu nehmen, auch wird er nicht überall gereicht. Wenn aber dieser Wein bei der ersten Communionfeier in Frankfurt in einem Kelche gereicht wurde — was ich noch bezweifle — so geschah dieß vermuthlich blos in der Absicht, um die Feierlichkeit mehr zu erheben, keineswegs aber, um in diesem Kelche das Blut Christi zu reichen, wie Einsender geglaubt, und solches auf Gerathewohl niedergeschrieben hat. — Ich glaubte für diese Rüge und Zurechtweisung in der Kirchenzeitung einen Platz mir erbitten zu müssen, da gedachte Nachricht hier sehr aufgefallen ist, und ich schon mehrmalen deßfalls um Auskunft gefragt wurde. *) — Gelegenheitlich muß ich aber noch eine Bemerkung beifügen, wozu ein Artikel in der Kirchenzeitung, Nr. 57 die Veranlassung gegeben hat. In der Nachricht aus dem Hannöverschen, S. 551, heißt es unter andern: „die katholische Geistlichkeit übertrage ja auch ihren Sakristanen nicht selten die Besorgung des Gottesdienstes." — Diese Worte können, wie sie dastehen, leicht zu einem Irrthume Anlaß geben, daher

---

*) Uebrigens macht Einsender den Protestanten, beim Schlusse der Nachricht, ein sehr unfeines Compliment. Er sagt nämlich: „Wir Protestanten machen mit unsern Kindern weniger Umstände; die sogenannten Confirmationen geschehen gewöhnlich in den Pfarrhäusern und das erste Abendmahl der Kinder ist ein Holterdipolder von Groß und Klein, wie sie der Hirt zum Thore hinaus treibt. — Weg damit!" — Wenn diese weder christlichen noch galanten Worte wirklich Wahrheit sein sollten, so müßte ich die Protestanten in Frankfurt sehr bedauern, und mir Glück wünschen, daß ich hier unter Protestanten wohne, bei welchen noch kein solcher Holterdipolter sich eingeschlichen, vielmehr die Confirmation der Kinder (vornehmer und geringer Leute ohne Unterschied) auf die feierlichste, rührendste und schönste Art gehalten wird, so wie solches nur immer der protestantische Cultus gestattet, und zwar nicht in den Häusern, sondern in den Pfarrkirchen und mit abgesonderten Geschlechtern. Ich habe schon einigemal dieser heiligen Handlung beigewohnt, und nie bin ich ohne die größte Zufriedenheit und innere Herzensrührung aus der Kirche gegangen. — Was ich hier von Darmstadt gesagt habe, gilt auch für das Land. Auch da wird die Confirmationshandlung feierlich, rührend und herzerhebend gehalten. D.

auch diese eine Rüge oder vielmehr eine Erklärung erhalten sollen. Unter dem Worte: Gottesdienst versteht der Katholik vorzugsweise das Meßopfer, und gewöhnlich versteht er darunter nicht die Predigt oder eine Betstunde mit Gesang. Wenn nun gesagt wird: die katholischen Geistlichen ließen nicht selten durch ihre Sakristane den Gottesdienst versehen, so würde dieß in dem Begriffe eines Katholiken eben so viel heißen als: den Sakristanen wird auch nicht selten von den Geistlichen das Meßlesen übertragen — was aber völlig falch ist, und durchaus nicht sein kann, und noch nie geschehen ist und darf. So viel ist nur richtig, daß in Filialkirchen, wo z. B. Vor- oder Nachmittags kein Geistlicher sein kann, von den Schullehrern zuweilen eine Betstunde mit oder ohne Gesang gehalten wird, wobei aber weder gepredigt oder eine Predigt abgelesen, noch weniger aber Messe gelesen, mithin also kein eigentlicher Gottesdienst, nach dem Sinne der Katholiken gehalten wird. D.

Aus dem Badischen. Dem evangelischen Pfarramts-Candidaten, Aloys Henhöfer, ist die erledigte Pfarrei Graben übertragen worden.

Literarische Anzeigen.

Von der

Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. Ernst Zimmermann und Dr. A. L. Ch. Heidenreich,

ist des fünften Bandes zweites Heft (August) erschienen.

Inhalt:

I. Abhandlungen:

In wie fern der Glaube von den Gnadenmitteln und die Gnadenmittel vom Glauben abhängig seien? Von E. Sartorius.

Die Versöhnung der Menschen mit Gott, im Geiste des Christenthums. Von D. Kümmich.

Von einigen Beförderungsmitteln der äußeren Achtung gegen den geistlichen Stand. Von Dr. von Gehren.

Bemerkungen über einige Stellen der Apostelgeschichte. Von M. J. E. Volbeding.

II. Literarische Anzeigen.

Darmstadt, am 22. Juli 1823.

C. W. Leske.

Im Verlage der Buchhandlung Joseph Max u. Comp. in Breslau sind nachstehende Schriften erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Frenzel, A. num dogma catholicum est, matrimonii vinculum inter vivos conjuges nullo in casu solvi posse? edid. Dr. Dereser. 8. 1819. 6 gr.

Gaß, Dr. J. Ch. (Consistorialrath und Professor) Jahrbuch des protestantischen Kirchen- und Schulwesens von und für Schlesien. 1r. Band. gr. 8. Ladenpreis 2 Rthlr. Herabgesetzter Preis 1 Rthlr.

Eine Sammlung anziehender, gedankenreicher und wichtiger Abhandlungen, über die auf dem Titel angegebenen Gegenstände, besonders auch über das Synodalwesen unserer Zeit. Dieses Jahrbuch ist keinesweges blos für Schlesien berechnet, sondern darf vermöge seines Inhalts der gesammten Geistlichkeit des protestantischen Deutschlands mit allem Recht empfohlen werden.

Gaß, Dr. J. Chr., (Consistorialrath und Professor) Ueber den christlichen Kultus. 8. 20 gr.

In unsern Tagen, da der Kultus und die Liturgie der protestantischen Kirche mehr als jemals Gegenstand vielseitiger Erörterungen und Betrachtungen geworden sind, darf die vorliegende genannte Schrift eines unserer ideenreichsten Theologen nicht übersehen werden. Sie zerfällt in folgende Hauptabschnitte: 1) Beschaffenheit und Mängel des protestantischen Kultus. 2) Der katholische Kultus. 3) Vergleichung des Kultus in beiden Kirchen. 4) Das Wesen des Kultus und seine Theile. 5) Von der Predigt. 6) Von den Sakramenten. 7) Von den Grundsätzen für die Anordnung des Kultus oder von der Liturikk.

Handel, Chr. F. (Königl. Superintendent und Pfarrer); Evangelische Christenlehre mit und nach den Hauptstücken des Katechismus für den Schul- und Confirmanden-Unterricht. 8. 1822. 4 gr. (In Parthien zu 30 Exemplar 3 Rthlr. netto.)

Der Herr Verfasser bemerkt hierüber Folgendes: Den ersten Gedanken an ein Buch, wie das, welches unter obigem Titel erschienen ist, veranlaßte die von dem hohen Departement des Kultus unterm 1sten Julius 1812 erlassene Verfügung, nach welcher künftig dem Katechismus Luthers eine auf die einzelnen Stücke desselben sich beziehendes Spruch- und Lieder-Versbuch beigefügt werden sollte. Es haben damals vielleicht die meisten evangelischen Geistlichen Schlesiens Beiträge dazu geliefert, aber bis jetzt ist ein solches Buch nicht zu Stande gekommen, so sehr auch insbesondere für Elementar-Schulen und Schüler dasselbe einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen haben würde. Der Verf. obiger Christenlehre hat den Gedanken daran seit jener Zeit vestgehalten, sich jedoch bald überzeugt, daß eine blose Spruch- und Lieder-Sammlung dem Zwecke nicht ganz entspreche, vielmehr Fingerzeige zur Erklärung der Hauptstücke und zur Anwendung der Sprüche dabei wesentliches Erforderniß seien. Und so suchte er in seiner Schrift beides mit einander zu vereinigen, und glaubt nun Lehrenden und Lernenden, ja selbst seinen jüngeren Amtsbrüdern zum Confirmandenunterrichte ein Buch anzubieten, das einem lange gefühlten Bedürfnisse einigermaßen abhilft.

Es folgt Schritt vor Schritt den Hauptstücken des Katechismus; die erklärenden Fingerzeige sind hinter jedem Stücke des Katechismus als in eigenen Nummern fortlaufende Paragraphen beigefügt, hinter welchen sodann unmittelbar die Bibelsprüche und Liederverse folgen. Viele der letztern sind aus alten Kernliedern gewählt und meist unverändert beibehalten. Möglichste Kürze, um das Buch nicht theuer zu machen, mit möglichster Vollständigkeit zu einen, mußte hier steter Gesichtspunkt sein. Doch scheint dem Verfasser die letztere so weit erreicht, daß wohl kaum irgendwo auch nur die wörtlich abgedruckten Sprüche alle dürften auswendig gelernt werden, vielmehr von Seiten des Lehrenden eine den Fähigkeiten der Kinder angemessene Auswahl zu treffen nothwendig sein wird. — Vorne steht übrigens eine Einleitung, die zur Vollständigkeit des Ganzen als ein Religionsbuch erforderlich schien. Bei dem vierten Hauptstücke ist eine Erneuerung des Taufbundes, so wie beim fünften das allgemeine Beichtgebet aufgenommen. Zum Schluß sind Morgen-, Tisch-, Abend- und Schulgebete beigefügt.

Harnisch, Dr. W., Das Leben des funzigjährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi, oder Erziehung in Staaten, Ständen und Lebensverhältnissen. 2 Theile. 8. 1817. Ladenpreis 3 Rthlr. 12 Rthlr. 12 gr. Herabgesetzter Preis 2 Rthlr.

Herber, Dr. C. J., Silesiae Sacrae Origines. Adnexae sunt Tabulae Chronologicae in Annales historiae dioecesanae. 8. maj. 1821. Charta impres 20 gr. Charta membran. 1 Rthlr. 6 gr.

Der Zweck dieser Schrift geht dahin, zwei in der neuern Zeit über die Einführung des Christenthums in Schlesien in Anregung gebrachte Fragen auf eine bündige und lichtvolle Weise zu beantworten. Nachdem der Verfasser auf den Grund der vorhandenen Nachrichten, die Geschichte der Bekehrung Schlesiens vorgetragen, beschäfftigt er sich mit den interessanten Untersuchungen: Den ursprünglichen bischöflichen Sitz in Schlesien auszumitteln, so wie die jüngst wieder erhobenen Zweifel: „ob in Schlesien ursprünglich der griechische oder lateinische Ritus eingeführt worden und herrschend war?" — zu lösen, und seine veste und entscheidende Ansicht hierüber auszusprechen. Da der Verfasser von S. 46 — 150 eine tabellarische Uebersicht der gesammten Geschichte des schlesischen Bisthums vom J. 965 an, bis zur Organisirung der neuesten Verhältnisse der kathol. Kirche in den den preuß. Staaten durch die päbstl. Bulle vom 16. Juli d. J., beigefügt hat; so wird dadurch vorläufig, bis zur Erscheinung eines größeres Werkes, einem längst gefühlten Bedürfnisse auf eine wünschenswerthe und genügende Weise abgeholfen, und es darf sicher erwartet werden, daß die kath. Geistlichkeit vorliegendes Werk freundlich aufnehmen, und demselben gern in ihrer Büchersammlung eine würdige Stelle gönnen wird.

Krüger, Dr. Daniel, (Canonikus und Domprediger) Ueber Volksschulen und Elementarunterricht. Ein Beitrag zur Bildung der Lehrer. 8. 1 Rthlr. 22 gr.

Das Ganze zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Die Elementarschulen, wie sie waren und wie sie sind. — 2) Die Schullehrer-Seminarien nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung. — 3) Ansichten von den Pflichten des Schullehrers. — 4) Die Elementarschulen als öffentliche Anstalten zur Erziehung. — 5) Ueber die Lehrweise, auch Methode des Unterrichts genannt. — 6) Von den häuslichen und geselligen Verhältnissen des Schullehrers. „In allen diesen Abschnitten, — heißt es in einer darüber erschienenen Recension, — ist für die, denen das Buch bestimmt ist, viel Treffliches in einer lichtvollen, oft herzlichen und eindringenden Sprache gesagt, was recht beherzigt und angewendet, zum fröhlichen Gedeihen des großen Werks der Volksbildung im Vaterlande, gewiß viel beitragen wird." Und, fährt der Recensent fort: „Möge ein so reichhaltiges und schätzbares Buch, welches gleichsam die Quintessenz vieler andern pädagogischen Werke enthält, sowohl in seinem engen Kreise, für welchen es zunächst bestimmt war, als auch außer demselben unter Schulmännern jeder Confession recht viele aufmerksame Leser finden, die sich dadurch vielfach belohnt, ermuntert und gestärkt fühlen werden."

Dr. Martin Luther, wider die Schleicher und Winkelprediger. Ein Sendschreiben aus dem Jahre 1532. Mit einem Vorworte und einigen Beilagen. Herausgeeeben von Dr. L. A. W. Hennicke. gr. 8. 1821. Geheftet 6 gr.

Dieses Büchlein redet in aller Sanftmuth und milder Zurechtweisung zu denjenigen, welche, zwar einseitig irrend, aber doch göttlichen Eifers voll, allein ihrer Seelen Heil und Gottes Ehre durch ihr sonderliches Zusammenthun in einzelne Verbrüderungen und geheimen Zusammenkünfte, bezwecken. Solche sollen hier gewarnt werden. — Dann redet es zu denjenigen, welche, ohne wahren gottseligen Sinn und richtige Einsicht, wider Ordnung und Recht, aus blosem Eigenwillen und Trotz, um Menschenlobes und schnöden Gewinnes halben, eine Sonderung zu stiften und das Wort des Herrn nach eigenem Gutdünken zu predigen, sich unterwinden. Es redet gegen alle Unberufene und Ungelehrte aus der unlautersten Hefe des Volkes, die in das Predigtamt eingreifen und durch allerhand Täuscherei sich Anhang sammeln. — Ferner redet es gegen alle lose Gesellen, welche umherschleichen, die Gemüther zu verwirren, gegen die verordneten Pfarrer und Lehrer aufhetzen, allerlei Zwietrachtssamen ausstreuen, des Sakraments sich ermächtigen und ueue abergläubige Ceremonien einführen, — jeder auf seine eigene Hand und Morgen anders als Heute. Für diese soll hier Luthers Wort recht eigentlich ein Spiegel (und ein Riegel) sein; eine heilsame Arznei, von allen, die es trifft, wohl zu Rathe zu nehmen, damit sie zur Umkehr von ihrem Wege vermocht werden.

Rhapsodieen eines Denkers über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit. Neue Ausgabe. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

„Diese Sammlung von ungefähr fünfzig Aufsätzen — sagt der Beurtheiler in der Hallischen Literat. Zeitung —

empfehlen wir als eine gesunde, Geist und Herz stärkende Nahrung. Es lebt in ihnen ein streng sittlicher Geist. — Religion, Kirche, Kunst, Staat, öffentliche Sittlichkeit, Gesetze, insbesondere Strafgesetze und deren Ausübung sind die Haupt-Gegenstände."

Schulz, Dav., (Dr. und Professor) Ueber die Parabel vom Verwalter im Lukas. 8. 1821. 14 gr.

Eine mit Geist und feiner Sprachkenntniß geführte Untersuchung über den wahren Sinn und die Bedeutung der evangelischen Parabel vom Verwalter. Wer da weis, wie ungenügend die größeren Commentare zum N. T. diesen Abschnitt behandelt haben, der wird sich freuen, über die scharfsinnige und überraschende Art und Weise, womit der Herr Verfasser die räthselhaften Schlußworte Christi aufzulösen und aufzuklären gewußt hat.

Steffens, H., Ueber Deutschlands protestantische Universitäten. gr. 8. 1820. Geheftet 10 gr.

Ein Wort zu seiner Zeite besonders in unsern Tagen, da über die Stellung und das Verhältniß dieser ehrwürdigen Institute so entgegengesetzte Ansichten zur Sprache gekommen sind. Akademische Lehrer wie junge Studirende werden diese ideenreiche Schrift gewiß nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Steffens, H. Anthropologie. 2 Bände. gr. 8. 1822. Druckpapier 4 Rthlr. 18 gr. Velinpapier 6 Rthlr.

Die Anthropologie hat in unsern Tagen durch die vielseitigsten Forschungen einen bedeutenden Umfang und eine so durchaus neue, eigenthümliche und reiche Entwickelung und Gestaltung erhalten, daß sie tiefer und gewaltiger als je in den Kreis der allgemeinen menschlichen und wissenschaftlichen Bildung eingreift. Sie umfaßt nicht blos die ganze Entwickelungsgeschichte des innern und äußeren Menschen, ja des gesammten Geschlechts, sondern auch die Urgeschichte und die Natur des Planeten, den der Mensch bewohnt, und mit dem er auf die geheimste und innigste Weise verknüpft ist. Schon seit Jahren hielt der Herr Verfasser jedesmal vor einer großen Anzahl Zuhörer und mit allgemeinem Beifalle Vorlesungen über diesen Gegenstand. Die darin ausgesprochenen Ideen sind es, welche hier genauer und gründlicher entwickelt werden. — Nach ihnen wird der Mensch in einer dreifachen Beziehung dargestellt: 1) als Schlußpunkt einer unendlichen Vergangenheit der Natur (Entwickelungs-Geschichte der Erde, geologische Anthropologie); 2) als Mittelpunkt einer unendlichen Gegenwart (organische Epoche der Erde, physiologische Anthropologie); 3) als Anfangspunkt einer unendlichen Zukunft (geistige Offenbarung des Göttlichen in einem Jeden, psychologische Anthropologie.) Die Ausführung dieser hochwichtigen Gegenstände macht, wir dürfen es behaupten, die Erscheinung dieses Werkes zu einer der wichtigsten in der neuesten Literatur, und ist als wahre Bereicherung derselben anzusehen.

In naher Beziehung stehen und größtentheils verwandten Inhalts sind die im vorigen Jahre erschienenen

Steffens, H., Schriften. Alt und Neu. 2 Bände. gr. 8. 1821. Druckpapier 3 Rthlr. 6 gr. Velinpapier 4 Rthlr. 8 gr.

welche nicht minder wichtig und aller Aufmerksamkeit werth sind. Das nachfolgende reichhaltige Inhalts-Verzeichniß wird das näher darthun; es stehe hier statt weiterer Empfehlung.

Erste Abtheilung. Zur Naturphilosophie.

Beurtheilung dreier naturphilosophischen Schriften Schellings. — Ueber das Verhältniß der Naturphilosophie zur Physik unserer Tage. — Schellingische Naturphilosophie. — Ueber das Verhältniß der Philosopie zur Religion.

Zweite Abtheilung. Reden.

Ueber das Verhältniß unserer Gesellschaft zum Staate. — Ueber die Bedeutung eines freien Vereins für Wissenschaft und Kunst.

Dritte Abheilung. Zur Physik.

Ueber den Oxydations- und Desoxydations-Prozeß der Erde, — Geologische Ansichten zur Erklärung der späteren Veränderungen der Erdoberfläche. I. Thatsachen, die den großen Einfluß der Vulcanität auf die veränderte Gestalt der Erdoberfläche beweisen. II. Thatsachen, welche bedeutende Veränderungen der Oberfläche der Erde durch Zusammenstürzen großer Gebirgsmassen in sich selber beweisen. III. Die Ausbreitung des Quadersteins. — Was kann für Schlesiens Naturgeschichte durch die Einwohner geschehen? — Einige Höhenmessungen im Riesengebirge. — Was ist in neueren Zeiten für die Physik des Kaukasischen Gebirges geschehen? — Ueber die Meteorsteine. — Ueber die Bedeutung der Farben in der Natur. — Ueber die Vegetation. — Ueber die electrischen Fische. — Ueber die Geburt der Psyche, ihre Verfinsterung und mögliche Heilung. — Ueber die menschlichen Racen.

Vergiß mein nicht, zarten Kinderseelen und allen denen gewidmet, die sich gern an himmlische Dinge erinnern lassen. 24. 1822. Velinpapier und gebunden 8 gr. Mit Goldschnitt 10 gr.

Wessen Gemüth noch empfänglich ist für einfache und innigere Aeußerungen eines frommen, kindlichen, seinem Heilande treu ergebenen Herzens, wer überhaupt die wunderbare Tiefe der christlichen Einfalt fassen und vernehmen mag, in dem wird gewiß diese Sammlung frommer Sprüche mehr als ein flüchtiges Interesse erregen, er wird in ihr für alle Zustände seines innern Lebens ein passendes Wort, für verworrene und verlassene Augenblicke, Rath und Trost, und für sein Bedürfniß eines theilnehmenden Herzens ein in alle seine Klagen und Freuden einstimmendes Gefühl finden. Besonders dürfen wir die Sammlung Aeltern und Erziehern als das beßte Spruch- und Gebetbüchlein für Kinder empfehlen. Zu Geburts- und Namenstagen, wie zum heiligen Christfeste wird es gewiß ein recht erfreuliches Geschenk sein; Druck und Papier sind überaus nett und zierlich, beides von Friedrich Vieweg in Braunschweig.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann.

Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.